

Motion der FDP-Fraktion vom 18. August 2009 betreffend Bereinigung Aktivitäten Standortförderung und Zusammenführung "Greater Zurich Area" und "Basel Area" und Schaffung einer "Greater Argovia Basel Zurich Area"; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

Aarau, 18. November 2009

09.226

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

1.

Der Regierungsrat erachtet eine Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit als zweckmässig und notwendig, um im internationalen Standortmarketing die Kräfte zu bündeln und eine optimale Wirkung zu erzielen. Er unterstützt deshalb das Anliegen der Motion. Er wird seine entsprechenden Aktivitäten im Wirtschaftsraum Nordschweiz intensivieren.

Voraussetzung für die engere Zusammenarbeit ist die Bereitschaft der Partner, eine grossräumigere Kooperation einzugehen und damit verbunden ein Grundkonsens über die Ausrichtung der Zusammenarbeit. Diese Voraussetzung ist bei den im Vordergrund stehenden Kantonen Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft zurzeit noch nicht im nötigen Ausmass gegeben. Es sind weitere Verhandlungen notwendig. Die Schaffung einer neuen Trägerorganisation für das internationale Standortmarketing der Nordschweiz ist deshalb erst mittel- bis längerfristig denkbar.

2.

Gemäss § 45 des Geschäftsverkehrsgesetzes verpflichtet eine Motion den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsvorlage oder den Entwurf für einen Beschluss vorzulegen.

Der Regierungsrat kann dem Grossen Rat nur dann eine Vorlage für die Beteiligung an einer neuen Trägerorganisation für das internationale Standortmarketing der Nordschweiz unterbreiten, wenn auch die anderen Kantone, namentlich Zürich und die beiden Basel, zur Schaffung einer solchen Organisation bereit sind. Die Motion würde dem Regierungsrat deshalb eine Verpflichtung auferlegen, deren Erfüllung sehr stark von Dritten abhängig und je nach Verhandlungsergebnis unmöglich ist.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion aus formellen Gründen ab, ist jedoch bereit, das Anliegen in der Form des Postulats entgegenzunehmen und die Verhandlungen mit anderen Kantonen entsprechend zu intensivieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 691.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU